

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Spezialisierung Kirchenrecht		01-MA-ThSt-SpKR-162-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Inhaber/-in des Lehrstuhls für Kirchenrecht		Katholisch-Theologische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	weiterführend	--
Inhalte		
Studierenden, die sich im Fach Kirchenrecht spezialisieren wollen, werden Zugänge zu wichtigen Themenfeldern der kirchlichen Verfassung und des kirchlichen Handelns vermittelt. Dabei werden sowohl die jeweiligen Normen des Kirchenrechts und - je nachdem - auch des Staatskirchenrechts erörtert, als auch deren Verständnis und praktische Anwendung nach Maßgabe der geltenden kirchenrechtlichen Hermeneutik diskutiert.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden sind vertraut mit grundlegenden Inhalten und Methoden des Faches Kirchenrechts. Sie sind fähig, sich mit aktuellen Anfragen etwa aus der schulischen oder aus der pastoralen Praxis sachgerecht auseinanderzusetzen und hierfür verantwortliche und rechtlich begründbare Lösungen zu finden.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (2) + Ü (2)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 90 Min.) oder b) mündliche Einzelprüfung (ca. 20 Min.) oder c) Portfolio (3-5 Teilleistungen, Gesamtaufwand ca. 30 Std.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		
Verwendung des Moduls in Studienfächern		
Master (1 Hauptfach) Theologische Studien (2016)		